

Amtliche Bekanntmachung

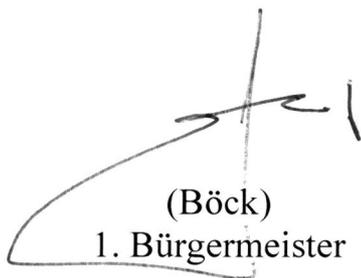
Erlass einer Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts (Vorkaufssatzung)

Die Gemeinde Halfing hat eine **Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts (Vorkaufssatzung)** beschlossen.

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sie liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Halfing, Wasserburger Str. 1, 83128 Halfing (Zimmer 5) zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

Gemeinde Halfing



(Böck)
1. Bürgermeister



An die Amtstafel
angeheftet am: 24.11.2017
abgenommen am: 11.12.2017